

Infodienst Landwirtschaft 3/2013

Außenstelle Löbau



Richtlinie Hochwasserschäden 2013

Das Hochwasser 2013 hat auch in der sächsischen Land- und Forstwirtschaft große Schäden verursacht. Anträge nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 können bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden gestellt werden. Die entsprechenden Hinweise, Merkblätter und Antragsformulare finden Sie unter www.sab.sachsen.de/de/hochwasser_2013/hochwasser_2013.jsp.

Ansprechpartner SAB:

Telefon: 0351 4910-4966
(Infohotline Hochwasser)

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Ansprechpartner SMUL:

Thomas Eichler

Telefon: 0351 564-2387

E-Mail: thomas.eichler@smul.sachsen.de

Bitte berücksichtigen Sie – sofern nicht bereits erfolgt – für die Schadenserfassung folgende Empfehlungen:

- Listen Sie alle Schäden vollständig auf.
- Dokumentieren Sie die Schäden sorgfältig (Film, Foto, Zeugen, Skizzen, Karten, Rechnungen).
- Schätzen Sie die voraussichtliche Schadenshöhe, ggf. durch Hinzuziehen eines unabhängigen Sachverständigen.
- Denken Sie vor der Wiederherstellung von Flächen an die Beweissicherung.

Spezielle Informationen für Landwirtschaft und Gartenbau zum Hochwasser 2013 sind unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/29909.htm> verfügbar.

Neuer Tarifvertrag in der Landwirtschaft

Der im April 2013 abgeschlossene Tarifvertrag erhöht die Ausbildungsvergütungen in den Berufen Landwirt/in, Landwirtschaftswwerker/in, Tierwirt/in aller Fachrichtungen, Pferdewirt/in, Fischwirt/in und Fachkraft Agrarservice. Er trat rückwirkend zum 1. März in Kraft.

Bei bestehenden Ausbildungsverträgen sind daher Änderungsverträge mit den neuen Vergütungen abzuschließen. Eine Kopie des Änderungsvertrages ist über den zuständigen Bildungsberater an das LfULG/Referat Berufsbildung zu senden. Bei abgeschlossenen Verträgen, die noch nicht im LfULG/Referat Berufsbildung eingereicht wurden, ist die Änderung auf dem bestehenden Vertrag zu dokumentieren und ebenfalls über den zuständigen Bildungsberater im LfULG einzureichen. Generell gilt: In Ausbildungsverträgen dürfen die tariflichen Regelungen um maximal 20 Prozent unterschritten werden. Sofern die Verträge korrekt abgeschlossen sind, werden sie in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Angemessene Bruttovergütung (Tarifvertrag vom 12.04.2013):

	ab 01.03.2013 (EUR/Monat)	ab 01.09.2014 (EUR/Monat)
1. Ausbildungsjahr	510,00	560,00
2. Ausbildungsjahr	550,00	600,00
3. Ausbildungsjahr	600,00	660,00

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Weitere Informationen zum Ausfüllen eines Ausbildungsvertrages sind in den entsprechenden Merkblättern auf den Seiten der Grünen Berufe in Sachsen unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung/> zu finden.

Rechtliche Änderungen in der Tierhaltung

Novellierung Geflügelpest-Verordnung

Nach der ersten Verordnung zur Änderung der Geflügelpestverordnung gilt in Deutschland die Freilandhaltung von Geflügel wieder als Regelhaltung. Die bisher geltende Aufstallungspflicht ist aufgehoben. Den zuständigen Behörden verbleibt jedoch die Möglichkeit, auf der Grundlage einer Risikobewertung die Aufstallung regional anzuordnen. Bislang war die Freilandhaltung von Geflügel nur auf der Basis amtlicher Ausnahmegenehmigungen möglich.

Geflügelhalter sollten jedoch, unabhängig von der geänderten Rechtslage, unbedingt auf eine seuchenhygienische Absicherung der Bestände achten.

Nähere Informationen im Internet unter:

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/geflpestschtv/gesamt.pdf

Tiergesundheitsgesetz veröffentlicht

Das Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 ist im Bundesgesetzblatt vom 27. Mai 2013 verkündet worden und wird das geltende Tierseuchengesetz ablösen.

Das Tiergesundheitsgesetz tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Bis dahin gilt das Tierseuchengesetz weiter. Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen treten allerdings am Tag nach der Verkündung (BGBl. I S. 1324) in Kraft (28. Mai 2013).

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Tierseuchen wurden die bewährten Vorschriften grundsätzlich übernommen, darüber hinaus wird verstärkt auf Prävention gesetzt.

Das Tiergesundheitsgesetz enthält eine Reihe von neuen Regelungen zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, deren Bekämpfung und zur Verbesserung der Überwachung. So wird zum Beispiel der Personenkreis erweitert, der eine anzeigepflichtige Tierseuche anzeigen muss. Das sind neben den Amtsveterinären künftig zum Beispiel auch Tiergesundheitsaufseher, Veterinäringenieure, amtliche Fachassistenten und Bienensachverständige.

Zudem wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, neben der Bekämpfung von Tierseuchen auch vorbeugend tätig zu werden, zum Beispiel durch eigenbetriebliche Kontrollen oder verpflichtende hygienische Maßnahmen. Eine weitere neue Rechtsgrundlage ermöglicht künftig ein Monitoring über den Gesundheitsstatus von Tieren: Durch die Untersuchung repräsentativer Proben können damit Gefahren für die Tiergesundheit frühzeitig erkannt werden. Außerdem können die zuständigen Behörden künftig Schutzgebiete einrichten. Das sind Gebiete, die überwiegend frei sind von bestimmten Tierseuchen und in die Tiere nur mit nachgewiesenem entsprechenden Gesundheitsstatus verbracht werden dürfen.

Quelle und weitere Informationen:

www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/Tiergesundheitsgesetz.html.

Ansprechpartner:

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Michael Richter

Telefon: 0351 564-2355

E-Mail: michael.richter@smul.sachsen.de

Informationsmaterial zur „Ergebnisorientierten Honorierung artenreichen Grünlandes“

Für die zukünftige Förderperiode der EU (2014/15–2020) wird in Sachsen eine neue Fördermaßnahme zur Erhaltung wertvoller Wiesen und Weiden – die „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes“ (s. Infodienst 02/2013) angeboten. Dazu liegen nun zwei Informationsmaterialien vor: Die Broschüre „Artenreiches Grünland in Sachsen – Bestimmungshilfe für die Kennarten“ stellt die Maßnahme vor und erläutert die Methode zur Beurteilung des Grünlandschlages. Anhand von Kurzbeschreibungen, Fotos und Zeichnungen werden alle Kennarten bzw. Kennartengruppen vorgestellt, die für die Förderfähigkeit artenreichen Grünlandes in Sachsen relevant sind.

Ergänzt wird die Broschüre durch den Kennartenfächer in Spielkarten-Format, in dem die Arten in Kurzform dargestellt sind. Durch sein handliches Format eignet er sich für die schnelle Bestimmung der Kennarten vor Ort.

Die Informationsmaterialien liegen bei allen Außenstellen aus und können auch über den Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung bezogen bzw. als PDF heruntergeladen werden: www.publikationen.sachsen.de; Telefon: 0351 2103-671; E-Mail: publikationen@sachsen.de.

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Für fachliche Fragen:

Ronny Goldberg

Telefon: 03731 294-2304

E-Mail: ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Befragungsergebnisse zum Berufsnachwuchs

Zum Thema „Berufsnachwuchs im Agrarbereich in Sachsen“ führte das LfULG im Jahr 2012 eine Befragung von Unternehmen der Branche sowie von Auszubildenden und Studenten landwirtschaftlicher Studienrichtungen durch. Für die Rückmeldungen gilt allen beteiligten Betrieben, Auszubildenden und Studenten ein herzlicher Dank. Im Folgenden ausgewählte Ergebnisse:

In Sachsen waren 2010 in landwirtschaftlichen Unternehmen über 30.000 Arbeitskräfte beschäftigt. Mehr als ein Viertel der ständig Beschäftigten war 2010 bereits über 55 Jahre alt, knapp 30 % waren zwischen 45 und 55 Jahre alt. Bis zum Jahr 2020 muss daher mit einem altersbedingten Ausscheiden jeder vierten Arbeitskraft gerechnet werden. Zusätzlich werden über ein Drittel der landwirtschaftlichen Führungskräfte in den nächsten zehn Jahren planmäßig in den Ruhestand gehen. Insgesamt scheidet in Landwirtschaft und Gartenbau bis 2020 knapp 6.450 Beschäftigte aus dem Berufsleben aus.

Durch Rationalisierungen und Betriebsaufgaben wird sich der Arbeitskräftebedarf bis 2020 um ca. 9 % verringern. Um den Bedarf zu decken, müssen in den nächsten Jahren jährlich etwa 460 landwirtschaftliche und 65 gartenbauliche Ausbildungen (Lehrausbildungen und Studium) neu begonnen werden. In den landwirtschaftlichen Berufen wurde im Mittel der letzten Jahre zwar der Bedarf an Fachhoch- und Hochschulstudenten gedeckt, der Bedarf an neuen Lehrausbildungsverhältnissen konnte jedoch nur zu knapp 75 % bedient werden.

Im laufenden ersten Lehrjahr sind beim LfULG insgesamt (ohne Forstwirte) ca. 13 % weniger Ausbildungsverträge (663) als im Vorjahr (758) registriert. Ausbildungsbetriebe sollten sich deshalb schon jetzt um neue Lehrverträge für das kommende Ausbildungsjahr bemühen.

Hinsichtlich der Berufsausbildung wurde von der Mehrzahl der Unternehmen eine stärkere Einflussnahme auf die persönliche Entwicklung der Auszubildenden durch die Schule gefordert. Verbesserungen in der praktischen überbetrieblichen Ausbildung (ÜbA) sowie in der fachtheoretischen Ausbildung in den Berufsschulen wurden ebenfalls von etwa einem Fünftel der Betriebe gewünscht. Die Betriebsleiter führten über 20 Kriterien zur Verbesserung der betrieblichen Lehrausbildung auf. Am häufigsten wurden dabei der zeitliche Aufwand der Ausbildung (mehr Zeit für Ausbildung nehmen; höhere Intensität der Betreuung) und die bessere Einbeziehung der Auszubildenden in den Betrieb genannt (qualifiziertere Aufgaben erteilen, Verantwortung übertragen, stärker in Produktionsprozess eingliedern, selbständigeres Arbeiten).

Die Auszubildenden schätzten die Verbesserungsmöglichkeiten der betrieblichen Ausbildung ähnlich ein wie die Betriebsleiter. Der Hauptgrund für unzufriedene Lehrlinge ist das Empfinden, dass die Ausbilder zu wenig Zeit haben bzw. investieren. Dies wird begleitet von „unzureichender Anleitung“, „zu eintönige Arbeiten“ sowie allgemeinen Schwierigkeiten im Betrieb (Unzufriedenheit und Arbeitszeit).

Die vollständigen Ergebnisse wurden in der Schriftenreihe, Heft 5/2013 „Untersuchung zum Berufsnachwuchs im Agrarbereich“ im Internet veröffentlicht: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/18450>

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Eva-Maria Neumann

Telefon: 0351 2612-2514

E-Mail:

eva-maria.neumann@smul.sachsen.de

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Fortbildungslehrgang Schaf- und Ziegenhaltung

In der Fachschule Großenhain des LfULG wird ab Anfang September ein neuer Lehrgang zur fachlichen Qualifikation in der Schaf- und Ziegenhaltung angeboten. Der Unterricht ist vor allem zur Vorbereitung auf die Schäfermeisterprüfung ausgerichtet, kann aber auch für die externe Facharbeiterprüfung oder als Fortbildungsmöglichkeit ohne Prüfungsabsichten (Zertifikat zur Lehrgangsteilnahme) besucht werden.

Der Lehrgang findet in zwei Herbst-/Wintersemestern 2013 und 2014 im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch (Fachtheorie und Praxis) und in Großenhain (wirtschaftlich-rechtlicher Teil sowie Berufsausbildung und Mitarbeiterführung) statt. Aufgrund der langen Anreisewege vieler Interessenten wird der Lehrgang von September bis Dezember an zwei Tagen pro Woche mit der Möglichkeit der Übernachtung im Lehrlingswohnheim Köllitsch durchgeführt. Vorgesehen sind auch Schulungstage für die praktischen Fertigkeiten.

Ansprechpartner im LfULG:

Carola Förster

Telefon: 03522 311-404

oder 034222 46-2109

Mobil: 01522-2935669

E-Mail: carola.foerster@smul.sachsen.de

	Inhalt	Abschlussmöglichkeit
Teil 1	Grundlagenwissen Fachtheorie und Praxis: ■ Schafzucht und Tiergesundheit ■ Praxistage zu Produkten und Vermarktung ■ Grünlandbewirtschaftung, Landschaftspflege und Fütterung ■ Haltungsverfahren, Technik und Herdenmanagement	Zertifikat zur Teilnahme; externe Facharbeiterprüfung
Teil 2	Betriebsleitertätigkeit: ■ Rechnungswesen und Wirtschaftslehre, Betriebsbeurteilung ■ Steuer und Versicherung ■ Agrarpolitik und Recht	Zertifikat zur Teilnahme; Teilbereich zur Meisterprüfung
Teil 3	Berufsausbildung und Mitarbeiterführung: ■ Berufsausbildung und Mitarbeiterführung	Teilbereich zur Meisterprüfung

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Arbeitskräfte in der Land- und Ernährungswirtschaft (Heft 4/2013)
- Untersuchung zum Berufsnachwuchs im Agrarbereich (Heft 5/2013)
- Analyse der Zuchtpopulation des Deutschen Sportpferdes (Heft 6/2013)
- Verbesserung der Lagerqualität von Äpfeln (Heft 7/2013)
- Alternative elektronische Tierkennzeichnung (Heft 8/2013)
- Verbesserung der P-Effizienz im Pflanzenbau (Heft 9/2013)
- Automatische Melksysteme in Sachsen (Heft 10/2013)
- Apfelanbau unter Hagelnetz (Heft 11/2013)

Broschüren/Faltblätter

- Hinweise zum sachkundigen Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau 2013
- Artenreiches Grünland in Sachsen
- Rote Liste und Artenliste Sachsens - Farn- und Samenpflanzen
- Schutz von Bäumen und Sträuchern in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Anne-Christin Matthies-Umhau
 Telefon: 0351 2612-9104

E-Mail:

anne-christin.matthies@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von August bis September

Datum	Thema	Ort
23.08.13	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
26.08.13 – 30.08.13	DLG-Herdenmanager Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.08.13	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus »Narrenklause«, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin
29.08.13	Schulung für Häckslerfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.09.13	Versuchsfeldbegehung Kernobst	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
04.09.13	Workshop Stoppelbearbeitung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.13	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.09.13; 09:30 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter »Futter und Fütterung – wichtige Komplexe für die erfolgreiche Kaninchenzucht«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.09.13	Fachveranstaltung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
11.09.13	Ökofeldtag und Flurschau	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.09.13 – 21.09.13	Sachkundelehrgang Pferdehaltung (Teil I)	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
24.09.13; 13:00 Uhr	20. Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben
25.09.13- 26.09.13	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.09.13	Sächsischer Fleischrindtag	wird noch bekannt gegeben
28.09.13	Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen – Monitoring und Management	Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Löbau

Hochwasser 2013

Im Prinzip mit einem „blauen Auge“ davongekommen – so könnte man die Bilanz der eingetretenen Schäden durch das Juni-Hochwasser 2013 bzw. die Folgen der Starkniederschläge am zweiten Juni-Wochenende zusammenfassen.

Dennoch haben die Witterungsunbilden wieder zu erheblichen finanziellen Verlusten und teils bedrohlichen Auswirkungen für viele Bewohner, Betriebe und Kommunen des Landkreises Görlitz geführt.

Von 26 Unternehmen sind uns bisher Schäden angezeigt worden, gut 1.500 Hektar LN (darunter 870 ha Ackerland) wurden überflutet und eine vorläufige Schadenssumme von ca. 990.000 Euro ermittelt.

Auch wenn die Anlieger von Neiße oder Schwarzem Schöps in den letzten Jahren immer wieder Hochwassererfahrungen sammeln mussten und 2010 teilweise noch stärker betroffen waren, hat es einige in diesem Jahr wieder erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

Viele „Oberländer“ mussten zudem am 9. Juni zur Kenntnis nehmen, welche schlimmen Folgen Starkniederschläge haben können. Innerhalb kürzester Zeit richteten Niederschläge große Schäden und Verwüstungen an. Manch Kubikmeter Erde wurde dabei die Hänge hinabgespült.

Mögen die Schäden in anderen Teilen Sachsens oder anderen Bundesländern noch viel größer sein, so zeigt sich aber, wie wichtig Hochwasser- und Erosionsschutz sind. „Aus Erfahrungen lernen“ muss daher ebenso gelten wie die Devise „Vorsorgen ist besser als Heilen“.

Als Landwirte sollten wir alles Machbare zum Erosionsschutz beitragen und gemeinsam mit den Kommunen überlegen, wie man kritische Bereiche durch eine veränderte Bewirtschaftung/Nutzung besser schützen kann. Hierbei darf uns nicht Aktionismus leiten, sondern wohlüberlegtes Handeln. Nach 2002 bzw. 2010 ist stellenweise viel zu wenig geschehen, um dem Wasser Einhalt zu gebieten – was passiert jetzt?

Teilnehmer an Agrar-Umwelt-Programmen haben uns innerhalb der Frist von zehn Tagen mitgeteilt, dass sie wegen der Witterungs- und Hochwassersituation (ggf.) nicht in der Lage sind, eingegangene Bewirtschaftungsverpflichtungen einzuhalten.

Auch wenn in einigen Fällen die betroffenen Flächen nicht exakt benannt wurden, sind diese im Nachgang präzisiert worden. Sollte das im Einzelfall noch nicht geschehen sein, bitten wir, dieses umgehend nachzuholen.

Auch raten wir zu einer möglichst exakten Schadenserfassung und Beweissicherung. Dieses wäre auch für eine eventuelle Schadensregulierung von Bedeutung.

Geprüft werden sollte auch, ob Kulturen/der Aufwuchs überfluteter Flächen noch Verwendung finden können, weil Landwirte als Lebens- bzw. Futtermittelproduzenten tätig sind und entsprechend Verantwortung tragen. Unter Umständen könnten auch Untersuchungen erforderlich werden.

In nächster Zeit ist mit konkreten Regelungen zur Unterstützung der durch das Hochwasser Geschädigten zu rechnen. Verfolgen Sie daher intensiv die hierzu ergehenden Veröffentlichungen in den Medien. Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.smul.sachsen.de.

Ansprechpartner:

Kornelia Kliche

Telefon: 03585 454-415

E-Mail: kornelia.kliche@smul.sachsen.de

Birgit Hänsch

Telefon: 03585 454-508

E-Mail: birgit.haensch@smul.sachsen.de

Anzeige nicht landwirtschaftliche Nutzung von beantragten Flächen

Die Beihilfefähigkeit der beantragten Flächen muss während des gesamten Kalenderjahres gegeben sein. Eine Unterbrechung ist zulässig, wenn sie nur kurzfristig ist (in der Regel bis zu 14 Tagen) und der vorherige Nutzungszustand der Fläche beibehalten bzw. kurzfristig wieder hergestellt wird.

Die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf durch die Unterbrechung nicht stark eingeschränkt werden.

Jede nicht landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Parkplatz, Dorffest, Verlegung von Stromkabeln u. ä., Infrastrukturmaßnahmen) ist mindestens drei Tage vor Eintritt des Ereignisses schriftlich anzuzeigen.

Anzugeben sind Feldblock, Feldstück, Schlag, in Anspruch genommene Flächengröße, konkreter Zeitraum (ggf. Auf- und Abbauzeiten beachten) und der Grund der nicht landwirtschaftlichen Nutzung sowie Hinweise zu Entschädigungsleistungen.

Neuer Grundlagenkurs für Quereinsteiger und Nebenerwerbslandwirte

In unseren Landwirtschaftsbetrieben sind nicht immer nur ausgebildete Fachkräfte tätig. Persönliche Entscheidungen und berufliche Einschnitte bedingen, dass in den landwirtschaftlichen Unternehmen viele Beschäftigte mit einer fachfremden Ausbildung zu finden sind. Außerdem planen auch gestandene Nebenerwerbslandwirte oft noch eine fachliche Qualifizierung, um den steigenden Anforderungen der landwirtschaftlichen Praxis gerecht werden zu können.

Der Bauernverband Oberlausitz bietet ab Herbst 2013 in der verbandseigenen Ausbildungsstätte Rosenhain einen Kurs an, in dem insbesondere praxisorientiertes Grundlagenwissen aus Pflanzenproduktion, Tierhaltung und Betriebsorganisation/Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Teilnehmerwünsche vermittelt werden soll. Der Kurs wird vorrangig abends und an Wochenenden stattfinden und kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (z. B. fünf Jahre praktische Erfahrungen in der Landwirtschaft) mit der Facharbeiterprüfung abgeschlossen werden.

Über den Umfang und den Ablauf der Ausbildung wird nach den Bedürfnissen der Teilnehmer entschieden. Eine Mindestteilnehmerzahl ist Voraussetzung der Maßnahme. Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kostenhöhe richtet sich nach den individuellen Lehrinhalten, die in Anspruch genommen werden. Eine Förderung bis 80 % der Aufwendungen ist möglich und wird über die Kursleitung organisiert.

Die Teilnehmer des ersten Lehrganges, der im Herbst 2011 begann, haben inzwischen ihre externe Abschlussprüfung Landwirt bestanden.

Anmeldungen nimmt ab sofort entgegen:

Bauernverband Oberlausitz e.V.
Ausbildungsstätte Rosenhain
Am Gut 8, 02708 Löbau
www.bauernverband-ol.de

Ansprechpartner:
Haike Stier, Ausbildungsleiterin
Telefon: 03585 404225
E-Mail: haike.stier@bauernverband-ol.de



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Anne-Christin Matthies-Umhau, Telefon: +49 351 2612-9104, Telefax: +49 351 2612-2099,

E-Mail: anne-christin.matthies@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Löbau

Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau

Ulf Hauptmann, Telefon: +49 3585 454-406, Telefax: +49 3585 454-455, E-Mail: ulf.hauptmann@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Roland Kohls

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

21.06.2013

Gesamtauflagenhöhe:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.